

(82-3)

Kundmachung.

Der Sauerbrunn zu Jamnica wird
am 20. März 1865

im Wege der öffentlichen Lizitation auf drei Jahre, und zwar vom 1. April 1865 bis 31 März 1868 gegen Erlag eines Badiums von 300 fl. entweder im Baaren oder in nach dem Course von jenem Tage an der öffentlichen Börse zu Wien stehenden Staatsobligationen an den Meistbieter in Pacht gegeben.

Außer dem ausschließlichen Rechte des Säuerlings-Verkaufes ist auch mit diesem Pachte die Benützung einer großen Wiese, zweier kleineren daselbst befindlichen Gasthäuser mit dem Regalrechte des Weinauschanke und des Fischfanges verbunden.

Ferner wird dem Pächter das große Einkehr-Wirthshaus sammt dem Gebäude, allwo die Flaschen gefüllt werden, und dem Bade zc. übergeben.

Das Einkehr-Wirthshaus besteht aus zwei Stockwerken, mit einem großen für Tanz-, Konversation und sonstige Unterhaltungen geeigneten Saale, 16 Gastzimmern, Magazinen u. s. w. Dasselbe ist aus solidem Materiale und im geschmackvollen Style um den Preis von 39000 fl. öst. W. erbaut worden, und bietet dem Unternehmer alle Gelegenheit, um Gäste anständig aufnehmen, Tanz und sonstige Unterhaltungen abhalten zu können.

Die Lizitation wird im Amtsgebäude des

Nr. 2020

königl. Statthaltereirathes am obangeführten Tage um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Schriftliche Offerte, versehen mit dem Badium pr. 300 fl. öst. W. im Baaren, oder in nach dem Course an der öffentlichen Börse zu Wien stehenden Staatsobligationen, werden am Tage der Lizitation bis 9 Uhr früh versiegelt übernommen.

Die näheren Bedingnisse können bei der Hilfsämter-Direktion dieses königl. Statthaltereirathes eingesehen werden.

Vom königl. dalm.-kroat.-slav. Statthaltereirathe.

Agram am 18. Februar 1865.

(84-3)

Kundmachung

Am 8. März 1865, Vormittags 10 Uhr, wird in der hiesigen k. k. Verpflegsmagazins-Kanzlei die Reassumirung der Verhandlung wegen Ermittlung des Mahl- und Mühlfuhrlohnes für die ärarische Früchten-Vermahlung vom 1. März 1865 bis Ende Februar 1866 stattfinden.

Näheres hierüber in Nr. 47 dieser Zeitung. K. k. Militär-Verpflegsmagazins-Verwaltung. Laibach am 18. Februar 1865.

(85-2)

Nr. 38.

Kundmachung.

Bei der gefertigten k. k. Forst- und Sequestrationsverwaltung sind zwei Forsthüter-Dienst-

posten, jeder mit einer jährlichen Löhnung von 226 fl. 80 kr. ö. W., zu besetzen.

Bewerber um diese Posten, welche nur als zeitweilige zu gelten haben, und keinen Anspruch auf Pension oder Versorgung gewähren, haben Nachweise über ihr Alter, angemessene Schulbildung, frühere Dienstleistung, rüstigen, für den Gebirgsforstdienst tauglichen Körper, moralisches und politisches Wohlverhalten und die Kenntniß der krainischen und deutschen Sprache beizubringen, und mit diesen die selbstgeschriebenen Gesuche

binnen 4 Wochen

bei dem gefertigten k. k. Amte einzureichen.

K. k. Forst- und Sequestrations-Verwaltung Radmannsdorf am 24. Februar 1865.

(81-3)

Nr. 152.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Marburg ist eine Kanzlisten-Stelle mit dem Gehalte von 420 fl. und im Falle der Vorrückung von 367 fl. 50 kr. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen ist,

bis zum 15. März d. J.

im vorschriftsmäßigen Wege bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Gilli am 21. Februar 1865.

(377-1)

Nr. 768.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Herrn Ludwig Grafen Alt-Leiningen-Westerburg, k. k. Rittmeister in Pension.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. Oktober 1864 ohne Testament verstorbenen Herrn Ludwig Grafen Alt-Leiningen-Westerburg, k. k. Rittmeister in Pension, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

27. März 1865,

Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 18. Februar 1865.

(409-2)

Nr. 220.

Verständigung

an Johann Bidoni, unbekanntem Aufenthaltes.

In der Rechtsache des Josef Braune von Gottschee, durch Herrn Dr. Benedikter, wider Johann Bidoni von Samerdinichio, Prätur Tarcento, wegen einer Wechselschuld von 38 fl. c. s. c. ist der Zahlungsauftrag vom 6. Oktober 1863, Z. 1152, dem für Johann Bidoni, wegen dessen unbekanntem Aufenthaltes, bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Rosina von Neustadt zu-

gestellt worden, an welchen die weitem einschlägigen Erledigungen ergehen werden.

Dessen wird Johann Bidoni wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 21. Februar 1865.

(400-3)

Nr. 898.

**Reassumirung
exekutiver Feilbietung.**

Das k. k. Landesgericht Laibach hat im Wege der Reassumirung der mit Bescheid vom 17. Dezember v. J., Z. 6099, angeordneten exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Anton Svetek gehörigen, im Freisassen-Grundbuche sub Urb.-Nr. 47 1/2/100 1/2, vorkommenden, auf der Polana sub Konfr.-Nr. 49 liegenden, gerichtlich auf 4774 fl 60 kr. geschätzten Katschenrealität stattgegeben, und zu deren Vornahme die neuerlichen Tagsatzungen auf den

27. März,

24. April und

29. Mai l. J.

mit dem Anhang des frühern Ediktes vom 17. Dezember v. J., Z. 6099, angeordnet.

K. k. Landesgericht Laibach am 21. Februar 1865.

(408-3)

Nr. 219.

Verständigung

an Johann Bidoni, unbekanntem Aufenthaltes.

In der Rechtsache des Josef Köthel von Gottschee, durch Herrn Dr. Benedikter, wider Johann Bidoni von Samardinichio, Prätur Tarcento, wegen Wechselschuld von 50 fl. c. s. c. ist der Zahlungsauf-

trag vom 6. Oktober 1863, Z. 1151, dem für den Beklagten Johann Bidoni, ob dessen unbekanntem Aufenthaltes, bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Rosina von Neustadt zu gestellt worden, an welchen auch die weitem einschlägigen Erledigungen ergehen werden.

Dessen wird Johann Bidoni wegen etwaiger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 21. Februar 1865.

(341-1)

Nr. 283.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Maurers u. Hausbesizers Franz Sorz von Slavina.

Vom dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht und Abhandlungs-Zustanz, werden alle Jene, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. Dezember v. J. zu Slavina ab intestato verstorbenen Maurers und Hausbesizers Franz Sorz eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

4. April l. J.

zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn diese durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 16. Jänner 1865.

(410-1)

Nr. 6139.

Exekutive Feilbietung

nachfolgender, in den Johann Randussi'schen Nachlaß gehörigen Realitäten.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde die in der Exekutionsache des Herrn Leonhard Werlt von Adelsberg, durch Herrn Dr. Spazzapan, gegen die Johann Randussi'schen Erben, Namens Maria, verehlt. Dianzani in Planina und minor. Nestor und Julia Randussi unter Vertretung des Vormundes Alois Werlt von Sessana pcto. 1768 fl. 21 kr. c. s. c. mit dem Bescheide des k. k. Landesgerichtes Laibach vdo. 1. Oktober 1864, Z. 4605, bewilligte exekutive Feilbietung der in den Johann Randussi'schen Nachlaß gehörigen, mit den Schätzungsprotokollen vdo. 19. Februar 1863, Z. 887, und 28. September 1863, Z. 4798, exekutive bewerteten Realitäten, als:

a) der im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Tom. A, pag. 319, Post-Z. 14, Urb.-Nr. 160, vorkommenden Realität im Schätzungswerte pr. 260 fl.;

b) der im Dominicalisten-Grundbuche der Herrschaft Wippach sub lit. A, Kurr.-Nr. 84, N.-Z. 69, vorkommenden Realität im Schätzungswerte pr. 280 fl.;

c) der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. XV, pag. 439, Post-Z. 41 1/2, Urb.-Nr. 111, N.-Z. 693, vorkommenden Realität im Schätzungswerte pr. 640 fl.,

auf den

17. März,

21. April und

16. Mai 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter der Schätzung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die benannten Schätzungsprotokolle, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. Dezember 1864.